

10.02.16

An den Bürgermeister der Gemeinde Windeck
Herrn Hans-Christian Lehmann
Rathausstr. 12
51570 Windeck-Rosbach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lehmann,

Gerne übersende ich Ihnen diese Anregungen und Beschwerden, mit der Bitte Kopien davon an die Fraktionen und die Verwaltung weiter zu leiten.

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zum Thema:

Windecker Lokalpolitiker sollen mit Windrädern keine Kasse machen.

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen rege ich Folgendes an:

Der Gemeinderat der Gemeinde Windeck möge bei seiner nächsten Sitzung Folgendes beschließen:

Der Rat der Gemeinde Windeck beschließt Konzentrationszonen für Windräder nur dort auszuweisen, wo die Gemeinde Windeck oder der Staatsforst NRW Eigentümer der Flächen sind. Konzentrationszonen auf Privatflächen werden vor deren Ausweisung durch einen Flächentausch zu Gemeindeland umgewandelt. Stimmen die Besitzer nicht zu, so werden diese Flächen nicht bei der Ausweisung der Konzentrationszonen berücksichtigt. Die Besitzverhältnisse werden vor der Ausweisung der Konzentrationszonen von der Gemeinde öffentlich gemacht.

Zudem dürfen Windräder nicht auf den Flächen von Gemeinderäten und deren Verwandtschaft errichtet werden.

Begründung:

Vorweg geschickt sei, dass die Nutzung der Windenergie in Windeck grundsätzlich positiv ist. Allerdings sollten alle damit verbundenen Einnahmen der Gemeinde selbst zu Gute kommen.

Dank der Windkraft werden jedes Jahr Hunderte Millionen Euro an private Landbesitzer in Deutschland ausgeschüttet. 24.867 Windräder wurden Ende 2014 in Deutschland gezählt. 1.766 kamen laut Bundesverband Windenergie im vergangenen Jahr neu dazu. Die Betreiber dieser Anlagen erhielten Jahr 2013 rund 3,5 Milliarden Euro Einspeisevergütung. Zwischen 3 und 13 Prozent davon gehen an die Landbesitzer - je nachdem, wie gut sie verhandelt haben. Und das 20 Jahre lang.

Die Gemeinde Windeck kann also – je nach Verhandlungsbasis – über einen Zeitraum von

20 Jahren eine Pacht von 4 bis 10 % der Einspeisevergütung erwirtschaften. Das sind pro Windrad ca. 100.000,- Euro Pacht pro Jahr. Bei 5 Windrädern entgehen der Gemeinde als ca. 500.000,- Euro Pacht pro Jahr, wenn die Gemeinde auf den Flächentausch verzichtet.

Weiterhin sollen Windräder nicht auf den Flächen von Gemeinderäten und deren Verwandtschaft errichtet werden, da dies mit Bereicherung im Amt gleichzusetzen ist. Besitzer von Flächen, die im Gemeinderat oder dessen Ausschüssen sitzen, müssen sich vor Abstimmungen zu dem Thema öffentlich erklären **und** der Abstimmung fern bleiben.

Unser Rechtssystem setzt darauf, dass die betroffenen Gemeinderäte ihre Befangenheit selbst offenbaren, was häufig deshalb nicht geschieht, weil geschwiegen wird, um den eigenen Profit zu sichern.¹ Wer lässt sich oder seiner Verwandtschaft schon gerne einen Pachtertrag von ca. 100.000,- Euro pro Jahr pro Windrad entgehen.

Sollte dieser Antrag nicht beachtet werden, so wird es wohl nicht um die Einschaltung der Kommunalaufsicht umhin kommen.

Ich bitte alle Parteien diesen Antrag zu unterstützen.

Herzliche Grüße

Peter Inden (keine Unterschrift, da Mail)

¹ Wie Lokalpolitiker mit Windrädern Kasse machen | REPORT MAINZ | SWR
<https://www.youtube.com/watch?v=DmknXCx6f6Q> und »Es weht Geld« in der TAZ vom 07.03.2015
<http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=wu&dig=2015/03/07/a0177>